

Liestal, 15. Februar 2017

Stellungnahme des Bildungsrates BL zuhanden des Regierungsrates

Änderung des Bildungsgesetzes (SGS 640) zur Umsetzung der Motion (2016-017): „Verfassungskonforme Entscheidungen – Abschaffung Bildungsrat“

Gestützt auf § 85 Buchstabe a des Bildungsgesetzes hat der Bildungsrat am 15. Februar 2017 die nachfolgende Stellungnahme betreffend die Änderung des Bildungsgesetzes zur Umsetzung der Motion 2016-017 verabschiedet.

Bildungsentscheide wirken langfristig und müssen vor parteipolitischen Schwankungen geschützt bleiben. Deshalb lehnt der Bildungsrat den Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates ab, den Bildungsrat abzuschaffen und durch einen Beirat zu ersetzen.

Bildung ist mehr als Politik. Sie ist eine Gesellschaftsaufgabe. Dieser trägt der Bildungsrat optimal Rechnung. Das breit abgestützte Gremium garantiert, dass Bildung ganzheitlich betrachtet wird. Schule, Wirtschaft und Politik sind als Abbild der Gesellschaft angemessen vertreten, was eine von der Bildungsdirektion unabhängige Meinungsbildung gewährleistet und dafür sorgt, dass die Bildung nicht „verpolitisiert“ wird. Dies gilt sowohl ganz allgemein als auch speziell in Bezug auf einzelne Lehrmittel. Die Mitglieder des Bildungsrats sind nicht alle im gleichen Mass Bildungsexperten, haben aber alle eine breite Erfahrung im Bildungswesen und ergänzen sich deshalb in ihrem jeweiligen Blickwinkel auf unser Bildungssystem sehr gut.

Kontinuität statt ideologischem Hin und Her

Bildungsentscheide wirken sich 10-20 Jahre, nachdem sie getroffen worden sind, aus. Bildungspolitik sollte daher langfristig ausgerichtet und nicht von kurzfristig wechselnden politischen Mehrheiten bestimmt sein. Der Bildungsrat ist von der Tagespolitik weitgehend unabhängig und kann langfristig denken und entscheiden. So ist er ein wichtiges Instrument bei der Meinungsbildung, kann aber auch die Funktion der Machtteilung übernehmen. Damit schützt er die Bildungsqualität vor ideologischen Bewegungen und bietet dem Bildungssystem die benötigte Sicherheit, Konstanz und Kontinuität.

Im Gegensatz zum vorgeschlagenen Beirat Bildung muss der Bildungsrat zu allen wichtigen Fragen im Bildungswesen angehört werden und entscheidet abschliessend über Lehrpläne, Stundentafeln und obligatorische Lehrmittel der Volksschule im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Budgets. Mit einem Beirat, welcher nicht zwingend angehört werden muss und keine Entscheidungen treffen kann, wäre es für die Regierung einfach, das kantonale Bildungsangebot je nach politischer Haltung umzugestalten. Das Bildungswesen im Kanton Basel-Landschaft braucht jedoch Planungssicherheit. Nur so kann die Bildungsqualität weiter garantiert werden.

Kostenbewusst

Der Vorwurf, dass der Bildungsrat nicht um Kosten bemüht sei, entbehrt jeder Grundlage. Immer wieder hat der Bildungsrat seine Entscheide unter dem Aspekt der Kostenneutralität gefällt und ist Kompromisse aus Kostengründen eingegangen. Hinzu kommt, dass zur Finanzierung ab Sekundarschule ohnehin immer der Landrat das letzte Wort hat. Für die Finanzierung des Kindergartens und der Primarschule sind die Gemeinden zuständig.

Historie und Volkswille

Der Bildungsrat ist etabliert und anerkannt. Bereits mit dem ersten Schulgesetz von 1835 wurde im Kanton Basel-Landschaft ein Erziehungsrat eingesetzt, der dem heutigen Bildungsrat entsprach. Im Jahr 2007 votierte der Landrat gegen eine Abschaffung des Bildungsrates. Zudem wurde die Beibehaltung des Bildungsrates mit all seinen Kompetenzen seither schon zweimal in Volksabstimmungen bestätigt, 2011 und 2016.

Fazit

In seiner breiten Zusammensetzung und im Rahmen seiner Kompetenzen hat der Bildungsrat sachbezogen immer wieder für alle Anspruchsgruppen akzeptable Kompromisse erarbeitet, die zu tragfähigen Lösungen geführt haben. Der vorgeschlagene Beirat könnte dies nicht gewährleisten. Aus diesem Grund lehnt der Bildungsrat den Umsetzungsvorschlag des Regierungsrates, den Bildungsrat abzuschaffen und durch einen Beirat zu ersetzen, ab.

Auskunft

Dr. Rolf Knechtli, Vize-Präsident Bildungsrat, Tel. 061 696 10 39